

Checkliste „gefährliche Arbeiten“

<p><b>Ein Kontakt mit bzw. Freisetzung von Stoffen mit gefährlichen Eigenschaften ist möglich</b> (z. B. giftig, ätzend, brandfördernd, leicht entzündlich, erstickend, radioaktiv, umweltgefährdend)</p>	<p>Ja</p>
<p><b>Der Anlagenteil ist in einem gefährlichen Zustand</b> (z. B. hohe oder tiefe Temperatur, Über- oder Unterdruck)</p>	<p>Ja</p>
<p><b>Bei den Arbeiten müssen Schutzvorrichtungen / Anlagenteile außer Funktion gesetzt werden</b> (z. B. mechanische / elektronische)</p>	<p>Ja</p>
<p><b>Für die Arbeiten muß die Anlage elektrisch freigeschaltet werden</b></p>	<p>Ja</p>
<p><b>Bei den Arbeiten werden Parameter verstellt.</b> (z. B. Druckluft, Maschineneinstellungen, elektronische Werte, Temperatur usw.)</p>	<p>Ja</p>
<p><b>Die Arbeiten umfassen das Einsteigen in Behälter, Silos, enge Räume, Kanalisations-schächte usw.</b></p>	<p>Ja</p>
<p><b>Durch die Arbeiten kann die automatische Löschanlage ausgelöst werden</b></p>	<p>Ja</p>
<p><b>Der Arbeitsplatz kann nicht innerhalb der Vorwarnzeit der Löschanlage verlassen werden</b></p>	<p>Ja</p>
<p><b>Bei den Arbeiten wird mit offener Flamme (Feuarbeiten) gearbeitet</b> (z. B. flexen, schweißen, schneiden, löten, betreiben von Gasbrennern usw.)</p>	<p>Ja</p>
<p><b>Die Arbeiten werden in explosionsgefährdeten Bereichen durchgeführt und es können Zündfunken oder Erwärmung entstehen</b> (z. B. Feuerarbeiten, Betrieb nicht explosionsgeschützter elektrischer Geräte, Arbeiten, bei denen Funken oder Erwärmung durch Bohren, Stemmen, auftreten kann)</p>	<p>Ja</p>
<p><b>Bei den Arbeiten besteht eine Absturzgefahr bzw. das Versinken in Untergründe</b> (z. B. Wasser usw.)</p>	<p>Ja</p>
<p><b>Es werden Grundaushubarbeiten ausgeführt</b> (z. B. Erdaushubarbeiten, Bohren und Eintreiben von Gegenständen mit mehr als 30 cm Tiefe)</p>	<p>Ja</p>
<p><b>Durch die Arbeiten können sich die Mitarbeiter/Firmen gegenseitig gefährden.</b></p>	<p>Ja</p>
<p>Diese Checkliste kann nicht alle verschiedenen Arbeiten mit besonderen Gefahren aufzeigen! Bei umfangreichen Arbeiten oder Sondermaßnahmen sollte man deshalb vorsichtshalber bei Unklarheiten Rücksprache mit den Verantwortlichen bzw. Fachabteilungen nehmen.</p>	
<p><b>Wenn keine Gefährdungen ermittelt wurden, kann diese Arbeit ohne Erlaubnisschein ausgeführt werden!</b></p>	
<p><b>Für diese Arbeiten ist ein „Erlaubnisschein für Arbeiten mit besonderen Gefahren“ erforderlich.</b></p>	
<p>Ein Erlaubnisschein ist nicht erforderlich, wenn für diese regelmäßig wiederkehrende Arbeit eine <b>aktuelle</b> Betriebsanweisung vorliegt. Die verschiedenen Gefährdungen wurden berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Die Mitarbeiter wurden über die jeweiligen Gefahren regelmäßig unterwiesen. (Betriebsanweisungen sind nicht bei Fremdfirmenmitarbeitern anwendbar)</p>	
<p><b>Diese regelmäßig wiederkehrende Arbeit kann unter Beachtung der Betriebsanweisung ausgeführt werden!</b></p>	